

**Niederschrift**

über die Sitzung des Schulausschusses Amt Itzehoe-Land am 06.11.2024.

Ort: Sitzungssaal des Amtes Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3,  
25524 Itzehoe

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:09 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Kerstin Kuhrt

Mitglieder

Matthias Denninger

Holger Dunker

Bendix Haß

Klaus Krüger

Stefan Petersen

Christian Schneider

Isabell Suhl

Anke Trede

Jens-Uwe Veit

Sven Wilke

aus der Verwaltung

Jan Bokelmann

bis 21.15 Uhr

Danny Reese

Mathias Siebenborn

Andreas von Possel

Bis 21.15 Uhr

Gäste

Ute Dammann

Nicole Ingwersen-Britt

Matthias Keltling

Doreen Köster

Kristina Krüger

Peter Rakowski-Dammann

Schulleiterin Constanze Reimers

ab TOP 3

Rena Walther

Protokollführer/-in

Anja Pohlmann

Nicht anwesend:

Gäste

Wladislav Kaliandra

entschuldigt

Die Mitglieder des Schulausschusses waren mit Einladung vom 29.10.2024 zu Mittwoch, den 06.11.2024, zu 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 13.03.2024
- 3 Schulentwicklungsplan für die Julianka-Schule  
Vorlage: AI/HA/705/2024
- 4 Vorstellung des Raumbedarfsplanes
- 5 Beschluss über den zukünftigen Raumbedarf für die Julianka-Schule  
Vorlage: AI/HA/711/2024
- 6 Bericht der Vorsitzenden
- 7 Bericht der Schulleitung
- 8 Erlass einer Benutzungsordnung für die Schulräume, die Lehrküche, die Aula mit Bühne, die Sporthalle und die Außensportanlagen der Julianka-Schule  
Vorlage: AI/AfF/576/2024
- 9 Erlass einer Entgeltordnung für die Benutzung der Schulräume, der Lehrküche, der Aula mit Bühne, der Sporthalle und der Außensportanlagen der Julianka-Schule  
Vorlage: AI/AfF/577/2024
- 10 Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab 2026  
Vorlage: AI/HA/704/2024
- 11 Haushalts- und Finanzplanung für die Jahre 2025 - 2028  
Vorlage: AI/HA/708/2024
- 12 Mitteilungen und Anfragen

#### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Schulausschussvorsitzende Kerstin Kuhrt begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Frau Heußel vom Büro Drees & Sommer sowie Herrn Amtsdirektor Siebenborn und die weiteren Beschäftigten des Amtes. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

#### **TOP 2: Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 13.03.2024**

Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 13.03.2024 werden nicht erhoben.

TOP 3: Schulentwicklungsplan für die Julianka-Schule  
Vorlage: AI/HA/705/2024

Mit der beauftragten Raumbedarfsplanung ist auch ein Schulentwicklungsplan aufgestellt worden, da der Raumbedarf in Abhängigkeit von den zukünftigen Schülerzahlen besteht.

Frau Kuhrt erteilt Frau Heußel, Senior Projektleiterin vom Büro Drees & Sommer das Wort, um den erarbeiteten Schulentwicklungsplan zu präsentieren.

Frau Heußel führt aus, dass als Grundlage für die Schülerzahlenprognose die tatsächlichen Geburten in den Gemeinden dienen, die zum Schuleinzugsbereich gehören. Zum Einzugsbereich der Julianka-Schule, die zentral im Einzugsbereich des Amtes Itzehoe-Land liegt, gehören neun Gemeinden: Bekdorf, Bekmünde, Heiligenstedten, Hodorf, Huje, Krummendiek, Kleve, Moorhusen und Oldendorf. Durch einen Vergleich der Geburten sechs Jahre vor dem Einschulungsjahr und den tatsächlichen Einschulungen können Zuzüge berücksichtigt werden. Damit wird die „historische Einschulungsquote“ ermittelt.

Bei der Prognose wurde nun mit verschiedenen Einschulungsquoten und Klassenteilern gerechnet. Als Fazit hängt die Entwicklung der Julianka-Schule stark von drei Faktoren ab:

- Erwartete Geburten im Schuleinzugsgebiet
- Zuwanderung von Familien mit Kindern
- Wahl des Klassenteilers

Insgesamt muss mit relativ großen Einschulungsjahrgängen ab 2026 gerechnet werden. Ob der Zuzug als Ergebnis der Familienwanderung weiterhin so hoch bleibt, muss abgewartet werden. Die Wahl des Klassenteilers ist ein wesentliches Gestaltungsinstrument bei der zu erwarteten Anzahl der Klassen.

Danach ist der Schulstandort gesichert und voraussichtlich werden in den nächsten Jahren durchgehend mindestens zwei Klassen je Jahrgang (mit Ausnahme vielleicht im Einschulungsjahr 2028) gerechnet. Gewagtere Prognosen sehen in den Folgejahren in der Spitze bis zu 11 Klassen vor.

**Beschluss:**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den Schulentwicklungsplan für die Julianka-Schule für den Planungszeitraum 2024/25 bis 2034/35 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Der Schulentwicklungsplan ist mit der Stadt Itzehoe und der Schulaufsicht abzustimmen und dem für Bildung zuständigen Ministerium vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### TOP 4: Vorstellung des Raumbedarfsplanes

Frau Heußel nimmt Bezug auf den Schulentwicklungsplan und führt aus, dass in der Spitze mit mindestens 10 Klassen in der Julianka-Schule gerechnet werden muss, 9 Klassen wird es über mehrere Jahre geben. **Daher sollte die räumliche Planung der Schule für eine großzügige Zweizügigkeit mit möglichen Mehrklassen ausgelegt werden.**

Auf dieser Grundlage ist in mehreren Workshops mit Vertretern des Schulträgers und der Villa Kunterbunt, der Schulleitung, der Schulausschussvorsitzenden sowie mit dem Schulhausmeister das dem Protokoll beigelegte Raumprogramm erarbeitet worden.

Die Sporthalle wurde dabei nicht betrachtet.

Das Raumprogramm ist einmal idealisiert dargestellt worden und einmal wurden die notwendigen Flächen mit dem Grundriss der Julianka-Schule abgeglichen. Im Ergebnis ist das bestehende Schulgebäude nicht mehr zu groß, sondern es ist eine zusätzliche Fläche von 350 qm erforderlich. Die Entscheidung, welche Baumaßnahme umgesetzt werden soll, muss demnach zwischen der Komplettsanierung mit einem kleinen Zubau von 350 qm sowie einem Neubau fallen.

In der Folge erfolgt ein reger Austausch über die Zukunft des Schulstandortes, die Vor- und Nachteile der Varianten sowie die möglichen Kosten, die auf die Gemeinden zukommen. Frau Heußel führt aus, dass für eine Entscheidung weitergehende Betrachtungen notwendig sind und schlägt als nächste Schritte vor:

#### **Raumprogramm**

- Festlegung und Freigabe Raumprogramm

#### **Grundstück**

- Ausformulierung Bedarfe Außenlagen
- Grundstücksbetrachtung, Abklärung Baurecht

#### **Laufender Schulbetrieb / Interimskonzept**

- ggfs. Ausarbeitung möglicher Bauphasen- und Interimskonzepte

#### **Ggfs. Beteiligungs-/ Genehmigungsprozess**

- Einbindung weiterer Beteiligter und ggfs. Nachbarn
- Vorstellung in der Schule

#### **Kosten**

- Aufstellung Nachhaltigkeits- und Energiekonzeption bzw. grundlegende Kriterien
- Überarbeitung Investitionskosten und Wirtschaftlichkeit aufgrund des freigegebenen Raumprogramms
- Klärung Finanzierungskonzept
- Klärung Fördermöglichkeiten

#### **Vergabemodelle**

- Gegenüberstellung möglicher Vergabemodelle inkl. Vor- und Nachteile in Planung und Bauausführung

#### **Termine**

- Ausarbeitung einer konkreten Terminalschiene auf Grundlage ausgewählter Varianten und Vergabemodellen

- Berücksichtigung von Zwischenlösungen bis Baufertigstellung (akut benötigte Flächen und Interim)

TOP 5:      Beschluss über den zukünftigen Raumbedarf für die Julianka-Schule  
Vorlage: AI/HA/711/2024

Der Schulausschuss hatte in der Sitzung am 27.09.2023 beschlossen, eine Raumbedarfsplanung für die Julianka-Schule erstellen zu lassen.

Das Ergebnis ist unter TOP 4 präsentiert, erläutert und beraten worden.

**Beschluss:**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss zu beschließen, das vorliegende Raumprogramm bei der künftigen Entscheidung über eine Sanierung, einen Neubau mit Teilabriss oder einen Neubau der Julianka-Schule zu Grunde zu legen.

Abstimmungsergebnis:    einstimmig

Der Schulausschuss beschließt weiter, dem Amtsausschuss zu empfehlen, vertiefende Prüfungen zwecks Schaffung einer finalen Entscheidungsgrundlage über die zukünftige bauliche Gestaltung der Julianka-Schule vorzunehmen und zwar auf Grundlage des beschlossenen Schulentwicklungsplanes und des beschlossenen Raumprogramms.

Hierbei sollen die Kosten für eine Komplettsanierung im Bestand mit Teilneubau den Kosten für einen Neubau gegenübergestellt werden. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2025 bereitgestellt. Der Amtsdirektor wird ermächtigt die entsprechenden Aufträge zu erteilen. Die Amtsverwaltung wird gebeten, die aus den Varianten resultierenden Kosten für die Trägergemeinden (Folgejahre) darzustellen.

Abstimmungsergebnis:    einstimmig

Frau Kuhrt bedankt sich bei Frau Heußel sehr herzlich für ihre Präsentation.

Die Sitzung wird in dem Zeitraum von 21.15 Uhr bis 21.25 Uhr für eine Pause unterbrochen.

TOP 6:      Bericht der Vorsitzenden

6.1

Frau Kuhrt teilt mit, dass zum 01.04.2024 eine Schulsozialarbeiterin eingestellt worden ist, die sich sehr gut in der Julianka-Schule eingelebt hat und einen tollen Job macht. Es ist vorgesehen, dass Sie sich und ihre Arbeit in der nächsten Sitzung des Schulausschusses vorstellt.

6.2

Die Dekra hat die Spielgeräte begutachtet und erfreulicherweise nur geringe Mängel (Stufe 1 – Beanstandung ohne akute Unfallgefahr) festgestellt, die behoben werden. Am Spielhügel wird noch einmal Erde aufgefahren. Sollte sich in der Zukunft eine

Einstufung 2 – Beanstandung einer akuten Gefahrenstelle – ergeben, wird der Spielhügel entfernt. Bei einer schulinternen Umfrage haben sich nur 18 Schülerinnen und Schüler für den Spielhügel als liebstes Spielgerät ausgesprochen.

### 6.3

Die Brandschutztüren sind eingebaut worden.

### 6.4

Voraussichtlich im Januar werden die Garderobenschränke geliefert.

### 6.5

Die Rissanierung des Schulhofes wird zeitnah vorgenommen.

### 6.6

Am 08.05. hat eine Personalversammlung für die Beschäftigten in der Julianka-Schule stattgefunden. Der Personalrat hat einen sehr informativen Bericht gehalten. Herr Reese teilt mit, dass dieses Format einmal im Jahr vorgesehen ist.

### 6.7

Am 11.07. hat die Villa ihr 30-jähriges Jubiläum gemeinsam mit den Kindern, Eltern und weiteren Gästen gefeiert. Es war eine ganz tolle Veranstaltung. Die Schülerinnen haben gesungen und Schuhkartons entworfen, die ausgestellt und prämiert wurden. Der Förderverein hat für das Catering gesorgt.

### 6.8

Eine Beschäftigte hat am 01.10. ihr 10-jähriges Dienstjubiläum gefeiert. Die Schulkinder haben in der Aula für sie gesungen und im Anschluss hat die Beschäftigte zu einem Imbiss in den Musikraum geladen. Frau Kuhrt ist mit einer jungen Lehrerin ins Gespräch gekommen, die ihr mitgeteilt hat, dass sie sich in der Julianka-Schule sehr wohl fühlt.

## TOP 7: Bericht der Schulleitung

Frau Reimers fragt, ob aus den Reihen des Schulausschusses Fragen an sie bestehen.

### 7.1

Frau Kuhrt fragt, ob die Julianka-Schule die Zeiten der Ferienbetreuung mit den umliegenden Kitas abstimmt. Hierzu verweist Frau Reimers an die Vorsitzende der Villa Kunterbunt. Frau Köster teilt mit, dass die Zeiten der Ferienbetreuung in der Julianna-Schule immer gleich sind und dass sich die Kitas danach richten können. Jeweils in der letzten Oster- und Herbstferienwoche sowie in den letzten beiden Wochen der Sommerferien findet eine Betreuung durch die Villa Kunterbunt statt.

### 7.2

Frau Kuhrt fragt weiter, ob die Kinder aus den Kitas gut auf die Grundschule vorbereitet sind. Frau Reimers teilt mit, dass es unterschiedlich ist. Im Bereich Inklusion sieht sie für die umliegenden Kitas noch Nachholbedarf. Frau Krüger berichtet, dass

auf Kreisebene für das Modell-Projekt INKiTa – auf dem Weg zu einer inklusiven Kindertagesbetreuung – eine Stabstelle, entwickelt vom Jugendamt eingerichtet werden soll.

TOP 8: Erlass einer Benutzungsordnung für die Schulräume, die Lehrküche, die Aula mit Bühne, die Sporthalle und die Außensportanlagen der Julianka-Schule  
Vorlage: AI/AfF/576/2024

Frau Kuhrt nimmt Bezug auf die vorliegende Beschlussvorlage:

*Die aktuell gültige „Ordnung über die außerschulische Nutzung von Schulvermögen und Sportflächen der Julianka-Schule“ liegt in der Fassung vom 28.03.2007 vor. Die Ordnung beinhaltet sowohl Benutzungs- als auch Entgeltbestimmungen. Die Ordnung ist in einigen Bestimmungen zu konkretisieren, zu aktualisieren und strukturell anzupassen.*

*Ergänzt wurden Regelungen u.a. zum Datenschutz.*

*Auszug GPA-Prüfungsbericht 2021:*

*8.1.3*

*Soweit die Benutzungsordnungen, -satzungen bisher keine Regelung zur Datenverarbeitung/Verarbeitung personenbezogener Daten enthalten, sind diese zu ergänzen.*

### **Beschluss:**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss zu beschließen, die Benutzungsordnung für die Schulräume, die Lehrküche, die Aula mit Bühne, die Sporthalle und die Außensportanlagen der Julianka-Schule des Amtes Itzehoe-Land in der vorgelegten Entwurfsfassung zu erlassen. Die Ordnung über die außerschulische Nutzung von Schulvermögen und Sportflächen der Julianka-Schule vom 28.03.2007 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Erlass einer Entgeltordnung für die Benutzung der Schulräume, der Lehrküche, der Aula mit Bühne, der Sporthalle und der Außensportanlagen der Julianka-Schule  
Vorlage: AI/AfF/577/2024

Frau Kuhrt verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage:

*Die aktuell gültige „Ordnung über die außerschulische Nutzung von Schulvermögen und Sportflächen der Julianka-Schule“ liegt in der Fassung vom 28.03.2007 vor. Die Ordnung beinhaltet sowohl Benutzungs- als auch Entgeltbestimmungen. Die Bestimmungen zum Nutzungsentgelt sind zu überprüfen. Es wird vorgeschlagen, für die Erhebung von Nutzungsentgelten eine separate Entgeltordnung zu erlassen.*

*Gemäß Beschluss des Schulausschusses vom 02.11.2022 wurde die Amtsverwaltung gebeten zu überprüfen, ob die Ordnung [...] insbesondere zu den Benutzungsentgelten anzupassen sei.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

*Bisherige Regelungen aus der Ordnung zu „8. Benutzungsentgelt“ und „9. Zahlungsverpflichtung, Fälligkeit und Abrechnung“ wurden übernommen. Ergänzt wurden Regelungen zur Umsatzsteuerpflicht, Nutzung für kommerzielle Veranstaltungen und Datenschutz.*

*Auszug GPA-Prüfungsbericht 2021:*

**8.2.2**

*Das Amt erließ als Träger der Julianka-Schule mit Datum vom 28. März 2007 eine Ordnung über die außerschulische Nutzung von Schulvermögen und Sportflächen der Julianka-Schule. Unter Ziffer 8. enthält die Ordnung Regelungen zum Benutzungsentgelt. Insoweit empfiehlt das GPA die Ordnung als Nutzungs- und Entgeltordnung zu bezeichnen. Soweit die Ordnung auch den Begriff „Gebühr“ (in Ziffer 8. und 9.) enthält, sollte das Amt diese in die Bezeichnung „Entgelt“ ändern (s. Tz.*

**8.1.2).**

*Soweit auch kommerzielle Veranstaltungen mit Eintrittsgeldern stattfinden, empfiehlt das GPA dem Amt ggf. die Bruttoeinnahmen bei der Festsetzung der Höhe der Entgelte zu berücksichtigen. Die Nutzungs- und Entgeltordnung wäre hierfür entsprechend zu ergänzen.*

**8.1.3**

*Soweit die Nutzungsordnungen, -satzungen bisher keine Regelung zur Datenverarbeitung/Verarbeitung personenbezogener Daten enthalten, sind diese zu ergänzen.*

*Die bisherige Festsetzung der Nutzungsentgelte sah unterschiedliche Stundenentgelte für amtseigene und amtsfremde Vereine vor.*

*Auszug GPA-Prüfungsbericht 2021:*

**8.1**

*Zu den Entgelten können die Kommunen den Vereinen und Organisationen Zuschüsse bewilligen. Diese sind haushaltsrechtlich (doppisch) bei den einzelnen Teilplänen darzustellen. Das gilt auch für eine unentgeltliche Überlassung der Nutzung, die eine Sachleistung und damit eine indirekte Bezuschussung darstellt. Hierzu verweist das GPA auf die Ausführungen des LRH in den Kommunalberichten der Jahre 2011 und 2016. Danach sind die Kommunen aufgefordert auf Basis der tatsächlichen Kosten pro Stunde realistische Nutzungsentgelte zu ermitteln und von allen Nutzer\*innen zu erheben. Können bestimmten Nutzer\*innengruppen diese Entgelte nicht zugemutet werden, ist dies im Haushalt deutlich zu machen. Eine Aufwandsbuchung als „Sportförderung“, „Kulturförderung“ oder z. B. „Jugendförderung“ ist aufzunehmen. Damit wird auch die Gesamtförderung der Vereine und Verbände ohne weiteres sichtbar.*

*Die in der Neufassung der Entgeltordnung genannten Entgelte orientieren sich an den Entgeltordnungen für vergleichbare Einrichtungen im Kreisgebiet (Detlefsengymnasium Glückstadt, Störtalcampus Oelixdorf, Sportstätten des Amtes Schenefeld).*

*Ob die Veränderung der Nutzungsentgelte zu Mehreinnahmen führen, kann nicht beurteilt werden. Ggf. werden Hallenzeiten durch Vereine zurückgegeben oder zusammengelegt.*

Herr Dunker stellt fest, dass bei der Bemessung der Nutzungsgebühr keine Unterscheidung mehr zwischen amtsfremden oder amtseigenen Vereinen gemacht wird.



Frau Kuhrt teilt mit, dass bewusst darauf verzichtet wurde, da durch die Verwaltung oft nicht nachzuvollziehen war, durch wen die Sporthalle tatsächlich genutzt worden ist.

**Beschluss:**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss zu beschließen, die Entgeltordnung für die Benutzung der Schulräume, der Lehrküche, der Aula mit Bühne, der Sporthalle und der Außensportanlagen der Julianka-Schule des Amtes Itzehoe-Land in der vorgelegten Entwurfsfassung zu erlassen. Die Ordnung über die außerschulische Nutzung von Schulvermögen und Sportflächen der Julianka-Schule vom 28.03.2007 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab 2026  
Vorlage: AI/HA/704/2024

Frau Kuhrt nimmt Bezug auf die vorliegende Beschlussvorlage.

*Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates am 02.10.2021 das Gesetz zur Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz –GaFöG) beschlossen.*

*Ab 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf einen Ganztagsplatz haben. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 – 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.*

*Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Eine maximale Schließzeit von vier Wochen in den Schulferien ist möglich.*

*Die Angebote umfassen zum Beispiel Hausaufgabenhilfe, Förder- und Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf und mit besonderen Begabungen, Angebote zur musisch-kulturellen Bildung und Erziehung, Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote, Angebote im Bereich der Umweltbildung (BNE), Projekte der Jugendhilfe, insbesondere der außerschulischen Jugendarbeit und der außerschulischen Bildung sowie berufsorientierende Angebote.*

*Die Teilnahme den Angeboten der "Offenen Ganztagschule" ist freiwillig und steht allen Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Schule offen. Die Anmeldung einer Schülerin und eines Schülers für die "Offene Ganztagschule" (auch für Teile des Angebotes) ist dann für die Dauer von mindestens einem Schulhalbjahr verbindlich. Der Ganztagsschulbetrieb findet in geeigneten Räumen der Schule oder in anderen Räumen des Schulträgers oder in von diesem bezeichneten Räumen statt.*

*In "Offenen Ganztagschulen" wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler an den Tagen, an denen außerunterrichtliche Angebote stattfinden, ein Mittagessen in der Schule einnehmen können.*

*Seit vielen Jahren wird die außerschulische Betreuung an der Julianka-Schule mit sehr großen Engagement einzelner Eltern sehr zuverlässig durch die Villa Kunterbunt e.V. sichergestellt.*

*Es ist ersichtlich, dass das Konzept der offenen Ganztagschule ehrenamtlich nicht umgesetzt werden kann.*

Frau Kuhrt berichtet, dass sich eine Steuerungsgruppe gebildet hat und zu einem ersten Gespräch zusammengekommen ist. Frau Köster, die Vorsitzende der Villa Kunterbunt hat den Arbeitsaufwand für den Vorstand aufgelistet. Insgesamt werden rd. 19 Std. ehrenamtliche Vorstandsarbeit in der Woche geleistet. Fünf Beschäftigte sind bei der Villa Kunterbunt angestellt und stellen die außerschulische Betreuung und die Ferienbetreuung sicher.

Es besteht der Wunsch, von Seiten der Julianka-Schule, der Villa und der Verwaltung, dass auf den bestehenden Strukturen aufgebaut wird. Frau Kuhrt führt aus, dass es auch möglich wäre, den offenen Ganztag an einen Kooperationspartner zu vergeben.

Wegen der fehlenden Einflussmöglichkeit rät sie davon ab.

Auf Nachfrage teilt Herr Reese mit, dass die Aufgabe zusätzlichen Personalbedarf im Hauptamt auslösen wird. Die Gemeinde Hohenaspe hat bereits den Beschluss gefasst, den offenen Ganztag an der Grundschule Hohenaspe selbst zu planen und umzusetzen, so dass die Aufgabe für beide Grundschulen zu übernehmen wäre. Der jetzige Vorstand der Villa Kunterbunt hat sich bereit erklärt, die Aufgabe der außerschulischen Betreuung noch bis 2026 zu übernehmen.

### **Beschluss:**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss zu beschließen, die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Julianka-Schule im Rahmen einer offenen Ganztagsgrundschule ab dem Schuljahr 2026/2027 selbst zu planen und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Haushalts- und Finanzplanung für die Jahre 2025 - 2028  
Vorlage: AI/HA/708/2024

Frau Kuhrt bittet Frau Pohlmann zu berichten.

Frau Pohlmann nimmt Bezug auf die vorliegende Beschlussvorlage, in der die wesentlichen Positionen für den Teilhaushalt der Julianka-Schule dargestellt sind:

### **Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit betragen 645.000 €.**

- Die Zuweisungen für die Schulsozialarbeit werden sich verringern, da Einnahmen aus dem Sofortprogramm „Aufholen nach Corona“ wegfallen und voraussichtlich auch die Einnahmen aus der Förderstiftung des Kreises.
- Die Umlage der Trägergemeinden ist mit 480.000 € für 2025 gleichgeblieben.

- Ab dem Schuljahr 2021/2022 sind in der Julianka-Schule noch die SchülerInnen untergebracht, die am Produktiven Lernen teilnehmen. Als Nutzungsentgelt erhält das Amt einen Betrag in Höhe des Schulkostenbeitrages für die Julianka-Schule (rd. 3.000 € pro SchülerIn). Der öffentlich-rechtliche Vertrag hat eine Laufzeit von 5 Schuljahren bis zum Ende des Schuljahres 2025/2026. Er verlängert sich danach um jeweils ein weiteres Schuljahr, sofern er nicht von einer Vertragspartei gekündigt wird. Zurzeit besuchen 24 PL-SchülerInnen die Julianka-Schule.
- An Gastschulbeiträgen wird wieder mit Einnahmen in Höhe von 35.000 € kalkuliert.

Herr Dunker fragt, warum die Einnahme beim Produktsachkonto zum Produktsachkonto 21101.4482030 – Erstattung Schülerbeförderungskosten – von rd. 40.000 € im Haushaltsjahr 2023 auf 15.000 € gesunken sind. Frau Pohlmann sagt eine Prüfung zu.

### **Die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit betragen 727.300 €.**

- Die Stellenanteile für das Personal haben sich nicht verändert; die erhöhten Personalkosten sind auf Tarifsteigerungen zurückzuführen.
- An Unterhaltungskosten ist ein Betrag in Höhe von 70.000 € berücksichtigt. Dieser Ansatz beinhaltet Aufwendungen für die regelmäßige Bauunterhaltung, welche durch die alte Bausubstanz des Schulgebäudes erhöht angesetzt wurden.
- Die Bewirtschaftungskosten sind mit 127.900 € gleichbleibend hoch.
- Für die außerschulische Betreuung durch die Villa Kunterbunt ist wieder ein Zuschuss in Höhe von 20.000 € berücksichtigt.
- Für den Schwimmunterricht werden 15.000 € veranschlagt. Die Fahrtkosten zum Schwimmbad sowie die Eintrittsgelder und die Bahnmieta haben sich in den letzten Jahren erhöht.
- Als Zuschuss für den Förderverein wird nach Beratung ein Betrag in Höhe von 1.000 € veranschlagt. Über diese Position wird einzeln abgestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig

Frau Krüger, die Vorsitzende des Fördervereins bedankt sich bei den Schulausschussmitgliedern und weist auf die folg. geplanten Veranstaltungen des Fördervereins hin:

Donnerstag, 21.11.24	Catering anlässlich des Fußballturniers „Super-Cup“
Samstag, 23.11.24	Weihnachtsmarkt in der Julianka-Schule (10.00-16.00 Uhr)

Alle Anwesenden sind herzlich eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Freitag, 06.12.24 Der Nikolaus kommt in die Julianka-Schule  
Mittwoch, 18.12.24 Schulweihnachtsfeier

**Die Summe der vorgesehenen investiven Auszahlungen beträgt 165.600 € und beinhaltet die folgenden Haushaltsansätze:**

1.300 €	Erwerb von (Software-)Lizenzen für ein Stundenplanprogramm
2.800 €	Erwerb einer Anbau-Wildkrautbürste
9.000 €	Ersatzbeschaffung eines ActivPanels 9 für den Sachunterrichtsraum
2.000 €	Ersatz von abgängigen Spielgeräten (vorsorglich)
7.500 €	Erwerbs von 2 Sets Sitzkissen „Donut“ (ca. 500 €/Stück), 2 Lautsprechern (ca. 520 €/Stück), Ersatzbeschaffungen von 2 Mattenwagen (je 600 €), 2 Sprungkästen (1.200 €) und vorsorglich für Ersatzbeschaffungen
23.000 €	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Austausch Laptops, Erwerb eines Laserdruckers sowie von 24 zusätzlichen Convertibles einschließlich Rollkoffer u. a.)
120.000 €	Es wird davon ausgegangen, dass nach Abschluss der Schulentwicklungsplanung und der Raumplanung erneute und vertiefende Prüfungen durch einen Hochbauarchitekten, einen Planer für die technische Ausrüstung und durch einen Freianlagenplaner erforderlich werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit beträgt -82.300 € der aus Investitionstätigkeit beträgt -165.600 €.

**Beschluss:**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den Produkthaushalt 21101 für das Haushaltsjahr 2025 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Anmerkungen der Verwaltung:**

*Im Haushaltsjahr 2023 ist ein Schuljahr verspätet durch den Kreis abgerechnet worden, so dass der Haushaltsansatz beim Produktsachkonto 21101.4482030 Einnahmen für zwei Schuljahre beinhaltet. Nach nochmaliger Überprüfung kann der Haushaltsansatz für 2025 von 15.000 € auf 30.000 € erhöht werden (Grund: Höhere Erstattung vom Kreis Steinburg aufgrund höherer Kosten für die Schülerbeförderung).*

*Der Haushaltsansatz beim Produktsachkonto 21101.5431000 (Geschäftsausgaben) kann um 400 € herabgesetzt werden, da hier ein Zuschuss an den Förderverein für die Fahrt zum Konzert 6k-United (5 € pro Person) enthalten war.*

TOP 12: Mitteilungen und Anfragen

12.1

Frau Kuhrt bedankt sich bei Herrn Bürgermeister Schneider ganz herzlich für die Materialspende und für die Errichtung des Witterungsunterstandes und überreicht ihm ein Präsent.



.....  
Kerstin Kuhrt  
Ausschussvorsitzende

.....  
Anja Pohlmann  
Protokollführerin